

Halle und Umgebung.

Halle, den 29. Juli 1916.

Ernteanfang.

In diesem Jahre wird es nicht nur der Mann auf dem Lande, auch die Leute in der Stadt wissen es heuer ganz genau: nun beginnt man draußen zu ernten! Als das Frühlahr ins Land zog, da fragten wir beständig: werden sich genug rüstige Hände finden, die Saat auszusäen? Jetzt, da es soweit ist, kündigt uns die andere Frage: werden genug Arme da sein, die Ernte einzubringen? Und zwischen beiden lag unsere größte Sorge, die: wird der Himmel unserer Hände Saat segnen, Wärme und Gedeihen, Pflege und Wachstum spenden, wie sonst?

Wir wußten also wohl, weshalb wir uns darum sorgten, warum wir diesmal herrlicher beteten als in früheren Jahren: „Unser täglich Brot gib uns heute!“ Wir haben nicht alle und nicht immer eine gute Ernte als etwas in sich Selbstverständliches, als eine von Gottes guten Gaben binommen. Ja, wir haben erst in diesen Kriegsjahren erkennen gelernt, wofür Geschenk Gottes der Reis Brot ist!

Nun ist Ernteseit. Ernteseit ist feierliche Zeit. Ja, unseren Mitbürgern war die Ernte heilige Zeit. Gericht und Rechtspflege ruhten, es wurden keine Hofzeiten gehalten, ein Feiertag war der erste, ein Feiertag der letzte Tag der Ernte. Noch heute ist es mancherorts Sitte, zu Beginn der Roggenmäh Gottesdienst zu halten. In der Goldenen Aue geht noch vor dem „Anschmitt“, dem ersten Erntetage, das Schmittorkeel zu kurzem Gebet ins Gotteshaus. Auch ein reicher Kranz von schmürbigen und süßigen Bräuten wendet sich um die Ernte. So trifft man es in Süddeutschland sehr häufig an, daß sich die Schmitter zu ihrem Tagewerk in der ersten Ernteseit nicht mit Blumen und Bändern schmücken oder Festtagskleider anziehen, die Hausfrau richtet ein festliches Mahl und bäckt Kuchen. In der Nähe von Seidesheim wurden bis vor kurzem in einem Dorfe von Ernteanfang an 4 Wochen lang des Abends Choräle vom Turm abgelaufen. In der Altmark hört man häufig, wie der erste Senkenschnitt mit einem lauten, herzlichen „Wafte Gott!“ begleitet wird.

Auch uns ist die Ernte wieder heilige Zeit. Wir alle wissen, warum. Lange Tage haben wir jetzt oft zum Himmel geschaut, ob nicht bald Sonne käme und Ernteretter. Nun ist es da. Der Landmann nimmt die Senze vom Haken, nimmt Densel und Stein zur Hand, und die ersten Schwaden liegen schon, allat und golden, wie sonst, ja manchen Ortes in der Provinz stehen schon die ersten Mandeln.

Es ist nicht fein, nach dem Geldwert eines Geistes zu fragen, und es läßt sich ja auch noch gar nicht sagen, ob die Gemeinerte in Lande reich sein wird oder nicht; aber soviel ist gewiß: Es wird genug sein, uns satt zu machen, bis wieder Ernte ist. — Wir aber, wir uns wieder daran beben, den goldenen Segen in unsere Speicher einzubringen, werden vielleicht in ganz neuer und vertiefter Weise den Grub der Gloden verstehen, wenn sie in diesem Herbst laden zum Erntedank fest!

Die städtische Sparkasse

vollendete am 31. Dezember 1915 ihr 95. Geschäftsjahr. Die Rechnungsergebnisse des zweiten Kriegsjahres 1915 gestalteten sich wie folgt:

Es waren am Schluß des Jahres 1914 Sparbücher im Umlauf: Hauptstelle 84 445 Stück, Zweigstelle Nord 7550 Stück, Zweigstelle Süd 19 016 Stück. Im Laufe des Jahres 1915 wurden neu ausgestellt: Hauptstelle 9148 Stück, Zweigstelle Nord 1096 Stück, Zweigstelle Süd 2169 Stück, zusammen: Hauptstelle 93 593 Stück, Zweigstelle Nord 8646 Stück, Zweigstelle Süd 15 185 Stück, zurückgegeben dagegen: Hauptstelle 6505 Stück, Zweigstelle Nord 516 Stück, Zweigstelle Süd 1153 Stück, so daß Ende des Jahres 1915 bei der Hauptstelle 87 088 Stück, Zweigstelle Nord 8130 Stück, Zweigstelle Süd 14 032 Stück, überhaupt 109 250 Stück im Umlauf waren, und zwar mit Einlagen bis 60 Mk. 42 877 Stück, über 60—150 Mk. 16 483 Stück, über 150—300 Mk. 13 079 Stück, über 300—600 Mk. 13 375 Stück, über 600—1500 Mk. 14 139 Stück, über 1500—3000 Mk. 5901 Stück, über 3000—10 000 Mk. 3180 Stück, über 10 000 Mk. 216 Stück.

Die Spareinlagen betragen am Schluß des Jahres 1915 60 196 811,33 Mk. Im Betriebsjahre wurden a) neu eingezahlt 25 843 532,10 Mk., b) als neue Einlagen den Sparern an Zinsen gutgeschrieben 1 718 041,18 Mk., zusammen 27 562 473,28 Mk., c) zurückgezahlt 33 074 088,11 Mk., mithin mehr zurückgezahlt 5 511 594,83 Mk. Der Gesamtbetrag der Spareinlagen belief sich Ende 1915 auf 54 685 216,50 Mk., also durchschnittlich auf ein Buch 500,64 Mk. gegen 573,24 Mk. im Vorjahre.

Die Herabminderung des Einlagenbestandes gegen das Vorjahr um 5 511 594,83 Mk. ist im wesentlichen eine Folge der Abziehungen von Einlagen zur Deckung der Zeichnungen für Kriegsanleihen. In den Jahren 1914 und 1915 hat die Sparkasse größtenteils für diesen Zweck ihren Einlegern über 16 Millionen Mark ihrer Guthaben zur Verfügung gestellt. Dagegen hat sich die Zahl der Sparern um 4239 erhöht. Die Anzahl der Geschäftskonten betrug 312 061 und hat gegen das Vorjahr eine Steigerung von 42 673 Konten erfahren.

Zinsen wurden an die Sparern hat gezahlt 48 180,22 Mk., als neue Einlagen gutgeschrieben 1 718 241,18 Mk. Der Bestand an Hypothekendarlehen belief sich am Schluß des Jahres 1914 auf 26 601 679,13 Mk., im Laufe des Jahres 1915 wurden neu ausgeschrieben 579 200 Mk., zusammen 27 180 879,13 Mk., dagegen zurückgezahlt 25 887,20 Mk., so daß bis Ende des Jahres 1915 Ausleihungen

in Höhe von 27 154 991,93 Mk. stattgefunden haben. Der Zinsfuß stellte sich Ende Dezember 1915 für 27 154 991,93 Mark im Durchschnitt 4,13 Prozent gegen 4,10 Prozent im Vorjahre.

Die Sparkasse befaß am Schluß des Jahres 1914 an Inhaberpapieren dem Nennwerte nach 34 425 590 Mk., im Jahre 1915 wurden angekauft 3 000 000 Mk., ausgeliefert bezw. verkauft 1 860 200 Mk., Bestand am 31. Dezember 1915 36 065 390 Mk.

Darlehen an Gemeinden und Korporationen. Bestand am Schluß des Vorjahres 5 870 245,81 Mark, zurückgezahlt 142 188,39 Mk., Bestand am 31. Dez. 1915 5 728 057,42 Mk.

Darlehen gegen Unterpfand, Bürgschaft, Wechsel und Schuldchein. Bestand am 31. Dez. 1915 6000 Mk.

Das Guthaben der Sparkasse bei vier hiesigen Bankhäusern betrug am Schluß des Jahres 1914: 785 114,04 Mark, im Jahre 1915 wurden belegt 6 195 603,77 Mk., abgezogen zurückgezahlt 6 920 982,05 Mk., gleich 350 735,76 Mk.

Das vorübergehend angelegte Bankguthaben wurde vom 1. Januar bis 31. Dezember 1915 mit 3 Proz. verzinst. Das Gesamtermögen der Sparkasse war Ende 1915 angelegt: 1. in Hypotheken mit 27 154 991,93 Mk., 2. in Inhaberpapieren (Bilanzwert) mit 32 292 764,07 Mk. (Nennwert 36 065 390 Mk., davon in Reichs- und Staatsanleihe 21 385 150 Mk., gleich 59,30 Proz.), 3. in Darlehen an Gemeinden und Korporationen mit 5 728 057,42 Mk., 4. in Darlehen gegen Wechsel und Schuldcheine mit 6000 Mk., 5. in Darlehen gegen Unterpfand mit 359 735,76 Mk., 6. in sonstigen Werten mit 1 937 061,07 Mk., auf 67 478 610,25 Mk.

Der Bestand des Sparerfonds betrug am Schluß des Vorjahres 2 888 371,73 Mk., ab: nachträgliche Uebernahme an die Stadtgemeinde Halle a. S. aus dem Jahre 1914: 274 552,78 Mk., bleiben 2 613 818,95 Mk., dazu: Kursgewinn aus 1915: 16 800,20 Mk., ¼ der Ueberführung von 650 735,60 Mk. aus 1915: 162 691,40 Mk., zusammen 2 803 319,55 Mk., gleich 51,33 Proz. des Einlagenbestandes.

Pfennigsparkasse.

Am Schluß des Jahres 1914 befanden sich bei den Verkaufsstellen und in den Händen der Später 13 100 Stück Marken zu 10 Pf. gleich 1310 Mk. Im Jahre 1915 wurden an die Verkaufsstellen sowie an den Automaten abgegeben 2100 Stück Marken zu 10 Pf. gleich 210 Mk. Von der Sparkasse wurden in Zahlung genommen 257 Stück Karten zu 10 Stück Marken gleich 2570 Stück Marken zu 10 Pf. gleich 257 Mk., mithin Bestand Ende 1915: 12 630 Stück Marken zu 10 Pf. gleich 1263 Mk.

Sausparzinsen.

Ausgeliefert wurden im Berichtsjahre 813 Stück gegen 1142 im Vorjahre, und zurückgegeben 459 gegen 587 im Vorjahre. Entlohnungen fanden in 1915 fällen statt, die ein Ergebnis von 40 028,84 Mk. gegen 122 877,16 Mk. im Vorjahre hatten.

Die Butterverorgung in der nächsten Woche.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Verordnung des Magistrats vom 13. Januar 1916 wird die Verteilung der Butter in der Woche vom 31. Juli bis 6. August in folgender Weise geregelt:

Der Verkauf beginnt am Dienstage, den 1. August. Die Butter wird in Stücke zu 125 Gramm ausgemessen. Es erhalten: Haushalte mit einem Angehörigen ein halbes Stück = ¼ Pfund oder 62,5 Gramm, Haushalte mit 2 und 3 Angehörigen ein ausgemessenes Stück = ½ Pfund (125 Gramm), Haushalte mit 4 bis 7 Angehörigen ein und ein halbes ausgemessenes Stück = ¾ Pfund (187,5 Gramm), Haushalte mit 8 bis 11 Angehörigen erhalten zwei ausgemessene Stücke oder 1 Pfund (250 Gramm), endlich Haushalte mit 12 und mehr Angehörigen drei ausgemessene Stücke = ¾ Pfund (375 Gramm).

Der Verkauf erfolgt auf Grund des für die 2. Woche gültigen Abschnittes des neuen Buttergesetzes in den Geschäften, in denen die Käufer in die Kundenliste eingetragen sind.

Der Verkauf hat den Verkauf von für diese Woche geltenden Abschnitt abzutrennen und den Verkauf in der Kundenliste anzumelden.

Die abgetrennten Abschnitte sind gebündelt dem Stadt-Ernährungsamt, Schmeerstraße 1111, Zimmer 26, am Montag, den 7. August vorzuliegen.

Mitglieder erhalten die Butter auf Grund der ihnen ausgeteilten Buttercheine nur auf dem städtischen Markt (Zentralmarkt).

Halle, am 29. Juli 1916.

Der Magistrat.

Margarine.

Bekanntmachung.

Am Montag, den 31. Juli 1916, wird auf dem städtischen Markte in der Latzstraße und auf dem Schlachthofe Margarine verkauft, und zwar vormittags von 8—12 Uhr auf die Nummern 33 501—33 500 und nachmittags von 2—6 Uhr auf die Nummern 33 501—37 000 der neuen Lebensmittelliste. Auf den Kopf eines Haushaltes entfällt ¼ Pfund.

Der neue Lebensmittellisten ist vorzuliegen. Der Preis beträgt für das Pfund 2 Mark.

Halle, am 29. Juli 1916.

Der Magistrat.

Kartoffeln.

Bekanntmachung.

Vom Montag, den 31. Juli, wird der Preis der Kartoffeln, welche die Händler von der Stadt bezogen haben, für die Inhaber der gelben und roten Kartoffelkarten mit 8 Pfennig für das Pfund, für die Inhaber der weißen Kartoffelkarten mit 14 Pfennig für das Pfund festgesetzt.

Halle, am 29. Juli 1916.

Der Magistrat.

Alle Kartoffeln und mehrere Zentner Futterkartoffeln werden am Schlachthofe noch verkauft.

Hülfs- und Delfrucht-Hilfspreise.

Im Reichsbeschlusse werden die neuen Hilfspreise der Verordnungen über Delfrüchte und daraus gewonnene Produkte sowie über Hülsenfrüchte veröffentlicht.

Der Kriegsausgleich für Getreide und Getreide in Berlin hat die Delfrüchte abzunehmen und einen annehmlichen Preis dafür zu zahlen. Der Preis für 100 Kgr. darf nicht übersteigen: bei Winter- und Sommererbsen 60 Mk., bei Winter- und Sommererbsen 57,50 Mk., bei Hebrich- und Ranfeln 40 Mk., bei Deller 40 Mk., bei Meln 85 Mk., bei Weizen 50 Mk., bei Dinkel 40 Mk., bei Sonnenblumenkern 45 Mk. und bei Senfsaat 50 Mk. für die Delfrüchte aus der Ernte 1917 werden die Preise um je ein Schilling erhöht.

Die Verordnung findet auch Anwendung auf Delfrüchte, die aus dem Ausland einschifflich der besetzten Gebiete eingeführt worden sind oder eingeführt werden; ebenso auf Delfrüchte, Sojabohnen, Mohnsaat, Hirse, Selt- und geräpeltete Aokosnüsse, Palmkerne und Kava, die nach dem 20. Oktober 1915 aus dem Auslande eingeführt worden sind oder eingeführt werden.

Für Hülsenfrüchte dürfen die Preise nicht übersteigen für den Doppelzentner: bei Erbsen 41 bis 60 Mk., bei Bohnen 41 bis 70 Mk. und bei Linfen 41 bis 75 Mk.

Der Bezugschein für Weis, Wirk- und Erntemaren.

Am 1. August treten die Bestimmungen der Bundesratsverordnung vom 10. Juni über die Einführung des Bezugscheins für Weis, Wirk- und Erntemaren und über die sogenannte Preisliste in Kraft. Die vielfach angeforderte Preisliste dieses Termins konnte nicht bewilligt werden, weil damit nur dem in der notwendigen Ueberausseit bemerkten übermäßigen Anlauf von Weiswaren bezüglichen geendet worden wäre. Auch die von vielen Seiten gewünschte Erweiterung der Preisliste wurde nicht in Frage gezogen werden, solange nicht mindestens die Ernteübersicht am 1. August stattfindenden Bestandsaufnahme und der Erwerbungen von Weis- und Wirkwaren in den okkupierten Gebieten abgeschlossen vorliegen. Andererseits wird auch, solange dies nicht der Fall ist, eine Einschränkung der Preisliste nicht erfolgen, die gleichfalls eine Einschränkung der Preisliste mit der Erlaubnis von einigen Monaten nach Einführung des Bezugscheins abzuwarten, ehe man an eine Änderung der bestehenden Vorschriften herantritt, die frühestens im Monat Oktober und nach Gehör der Interessentengruppen und der amtlichen Bundesvertretungen in Erwägung gezogen werden kann.

Die belegten Brötchen.

Anlässlich der Aufhebung des § 15 der Fleischwarenverordnung betreffend die Ausgabe mit kaltem Aufschnitt belegter Brote und Brötchen in Gastwirtschaften ist der irrigen Auffassung Ausdruck gegeben worden, daß fortan die Entnahme belegter Brote und Brötchen ganz und gar an die Fleischarte geknüpft sei. Diese Auffassung ist irrig. Die Ausnahme des freieren § 15 konnte naturgemäß nur inwieweit Platz greifen, als eine Regelung des Fleisch- und Würstbezuges durch die Fleischwarenverordnung überhaupt erfolgt ist. Soweit also Fleisch und Würst durch die Fleischwarenverordnung nicht der Fleischarte unterworfen sind, beharrte es auch bei der Ausnahmestimmung zugunsten der Ausgabe belegter Brötchen in Gastwirtschaften, und ebenso bewirkt die Aufhebung dieser Ausnahme insofern irgendwelche Veränderung.

Es können also Gefäße, Wild, Dauerwurst, die nicht unter die Fleischarte fallen, auch ohne weiteres auf Broten oder Brötchen in Gastwirtschaften fartenfrei wie bisher abgegeben werden. Verbotten ist nicht, es lediglich, daß Rind-, Kalb-, Schweine- oder Hammelfleisch oder Fleischwurst, wie bis bisher kraft gedachter Ausnahmebestimmung für Gastwirtschaften zulässig war, als kalter Braten oder Aufschnitt auf Broten oder Brötchen fartenfrei abgegeben werden; es soll damit verhütet werden, daß die Fleischartenverordnung bezüglich der Fleisch- und Würstarten, über die sie eine Regelung trifft, umgangen wird.

Der Sacharinspreis.

Aus dem Kriegsernährungsamt wird uns geschrieben:

Der Sacharinspreis beschäftigt vielfach die Presse. Es wird gesagt, daß er die Herstellungskosten weit übersteige, und unmerkliche Geminne enthalte. Das veranlaßt eine Nachprüfung. Sühstoff ist, als die Zuckerkarbenheit offenbar wurde, zuerst zur Verteilung von Limonade, dann unter Verbot der Verwendung von Zucker für eine Reihe anderer gewerblicher Zwecke und endlich auch für den allgemeinen Bedarf von Kommunalverwaltungen, namentlich zur Versorgung der Kantinen und Gaststätten in öffentlichen Orten, dem Sacharinspreis mit einem Zuschlag von etwa einem Viertel bis einem Drittel des Zuckerpertes. Dafür war insbesondere die Ermüdung maßgebend, daß auch bei einer billigeren Abgabe die mit Sühstoff hergestellten Erzeugnisse im Preise kaum billiger gestellt worden wären, als die mit Zucker hergestellten Waren, die Verbilligung daher nicht dem Verbraucher zugute gekommen wäre. Es sollte weiter verhütet werden, daß einzelne Betriebe sich zum Schaden anderer verhalten. Auch die Preis der Sühstoffmengen und von Haushaltungen an Kommunalverwaltungen im Abgabe an Großhändler und Haushaltungen gehen, sind auf solcher Grundlage gehalten. Danach ist der gleiche Sühstoffwert in Sacharin erheblich billiger als in Zucker. Dabei soll man in Rücksicht, daß Sacharin nicht nährt, sondern nur süßt, und daß seine Anwendbarkeit in der Küche immerhin von vielen nicht ausgenutzt ist und daher da und dort zu Enttäuschungen führt, der Sühstoffmengen nicht über die oben angeführten Preisgrundlagen lagern; es wäre sonst zu beargen, daß Sühstoff über den nächsten Bedarf hinaus aufgeschüttet und da und dort auch auf den verbilligerten Zuckeranteil zum Teil verdrängt und

:: Kostüme ::
:: Röcke ::

bitten wir unsere Schaulenster zu besichtigen!

Montag, den 31. 7.

:: Mäntel ::
Geschw. Loebendahl
:: Blusen ::

**Weisse Damenhemden, Nachtjacken, Bein-
kleider, Damen-Nachthemden und Herren-
Taghemden bringen wir noch für die letzten Tage zum Verkauf.**

Die hier angebotene Wäsche ist grösstenteils aus prima, prima
Heimtext und Barchent (alle Qualitäten) und daher für den ver-
wöhnten Geschmack zufriedenstellend. Wir bringen diese, so-
weit es das gesetzlich vorgeschriebene Quantum zulässt, soweit
Vorrat, zu dem Einheitspreis von

4 88

Eine Besichtigung dieser Wäsche ist für jede Dame lohnend.
Kaufhaus H. Elkan, Leipzigerstr. 87.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung,

Umgehungen zur Landsturmrolle betreffend.
Durch den Aufzug des Landsturms am 23. Mai 1915 ist u. a.
die ganze jüngste Jahreshälfte des Landsturms I. Aufgebots (Zeit
Geburtsjahrgang 1899) betroffen worden.

Die Verpflichtung zur Anmeldung zur Landsturmrolle beginnt
mit dem Zeitpunkt des Eintritts in das wehrpflichtige Alter,
also mit der Vollendung des 17. Lebensjahres.
Diejenigen Wehrpflichtigen, die bis einschließlich 31. Juli
1916 das 17. Lebensjahr vollendet haben, werden hierdurch auf-
gefordert, die Anmeldungen zur Landsturmrolle — soweit dies noch
nicht geschehen ist —

in der Zeit vom 7.—9. August d. Js. von 11—1 Uhr vor-
mittags und 5—6 Uhr nachmittags im Volkstribunalsgebäude,
Strohhausstrasse Nr. 6 II, Zimmer Nr. 74

zu bewirken.
Die nicht in Halle a. S. oder den eingemeindeten Vororten
(Giebichenstein, Trotha und Cröllwitz) geborenen Wehrpflichtigen
haben bei der Anmeldung einen handsamtidigen Geburtschein,
der zu diesen Zwecke kostenlos erteilt wird, vorzulegen. Für die
in Halle a. S. oder den früheren Vororten Geborenen genügt
jedoch andere amtliche Ausweise, wie Sozialtarif, Arbeitsbuch,
Schulzeugnis.

Unterlassung der Anmeldung hat Strafbefehl nach den Mit-
läs-Strafgesetzen zur Folge.
Halle a. S., den 26. Juli 1916.

Der Vorsitzende der Erlass-Kommission der Stadt Halle a. S.

Bekanntmachung.

Die Lebensmittelhändlerin Anna Schmidt geb. Weimann
in Halle, Turmstrasse 4, ist durch rechtskräftigen Strafbefehl des
Kgl. Amtsgerichts Halle vom 4. Juli 1916 wegen Verweigerung
der Abgabe von Lebensmitteln, Hebertretung der §§ 5, 19 der
Bekanntmachung vom 25. September 1915 — Verweigerung der Abgabe von Lebens-
mitteln — lebenspflichtig zu 8 Mark Geldstrafe, hißweise 2 Tagen
Faßt bestraft worden.
Halle, den 27. Juli 1916.

Die Polizeiverwaltung.

Bekanntmachung.

Die Lebensmittelhändlerin Minna Kaumann geb. Straube
in Halle, Schillerstrasse 33 wohnhaft, ist durch rechtskräftigen
Strafbefehl des Kgl. Amtsgerichts hier vom 2. Juni 1916 wegen
Hebertretung der §§ 5, 19 der Bekanntmachung des Reichsanwaltes
vom 25. September 1915 — Verweigerung der Abgabe von Lebens-
mitteln — lebenspflichtig zu 8 Mark Geldstrafe, hißweise 2 Tagen
Faßt bestraft worden.
Halle, den 27. Juli 1916.

Die Polizeiverwaltung.

Bekanntmachung.

Die Handelsfrau Pauline Henze aus Halle, Epthe 26, ist
durch rechtskräftigen Strafbefehl des Kgl. Amtsgerichts vom
21. Juni 1916 wegen übermäßiger Preisforderung mit 10 Mark
Geldstrafe entl. 2 Tagen Gefängnis lebenspflichtig bestraft worden.
Halle, den 27. Juli 1916.

Die Polizeiverwaltung.

Ausschreibung.

Die Beschlaarbeiten zum Neubau des Säuglingsheims an
der Giebichensteiner Straße sollen im Wege der Wettbewerbung
vergeben werden.
Mit entsprechender Aufschrift versehenen Angebote sind bis
Montag, den 7. August 1916, vormittags 10 Uhr,
an das Magistratsbüro I — Hochbau — Zimmer Nr. 106 des
Sparfassengebäudes, Rathausstrasse 6 II, einzureichen. Die Ver-
dingungsunterlagen liegen von 10—1 Uhr vormittags im Zimmer
Nr. 121 des Hochbauamts, Rathausstrasse 6 III, zur Einsicht aus,
wobei sich auch die Verbindungsanschlüsse, soweit vorrätig, ent-
nommen werden können.
Zusulaßfrist 4 Wochen.
Halle (Saale), den 28. Juli 1916.
Städtisches Hochbauamt.

Königl. Landgestüt Kreuz.

Auf dem hiesigen Landgestüt sollen am Freitag,
den 4. August, vormittags 11 Uhr, 3 zu Gestüts-
zwecken nicht mehr geeignete Fongite meistbietend ver-
kauft werden.
Die Verkaufsbedingungen werden vor der Ver-
steigerung bekanntgegeben.
Landgestüt Kreuz, Halle a. S., den 28. Juli 1916.
Königliche Gestütdirektion.

Empfehlen wieder in großer Auswahl
erkäufliche

**Belgische
Spannpferde**

sowie
Oldenburger u. Holsteiner
Ucker- u. Wagenpferde

in schwerem und mittelschwerem Schlag
in unserer Filiale Halle a. S., Hochdörgerstr. 46. Tel. 5768.

Wilhelm Stock i. v. Th. Weinstein.

Kaufgesuche

Seit Jahren

zählt allerhöchste Preise I. getrag.
**Herrenkleider,
Schuhwerk, sowie
Kleider, Jacken.**

Bei Begehung durch Hofkammer oder
Kleider Nr. 4889. Komme jetzt
auf ausgeführt.

Ein- und Verkaufshaus
22 Schillershof 22 am Marktplatz.
Renner.

**Recht, einspanniger Feders
Roll- oder Leiterwagen**
zu kaufen od. 8 Tage zu lähen gefl.
Schillerstr. 62. Renner links.

Ein größeres, gut erhaltener
Reisekoffer
zu kaufen gesucht. Preisunterl. unter
S. 3051 an die Exped. d. Zig. erb.

Gesucht:
gebrauchte Kronen und Lampen
für elektrische Beleuchtung, zu
juristische Preisen. Offerten unter
T. 3052 an die Expedition ds. Blatt.

Pachtgesuche

Großer Garten
in der Nähe der Stadt mit guter Ver-
bindung zum Marktplatz zu pachten
gesucht. Näh. erbeten u. R. 3050 an
die Exped. d. Zig. erb.

Schwarze Stoffe
Chevrit und Marengo
billigst zu verkaufen
Schöppe, Kl. Ulrichstrasse 18.

Vermischtes

Räucherspäne, Pr.
Reuchspäne, Waffelpfeiler,
Carl Schumann, Gr. Steinfr. 30.

Herr Nachbar! Wo lassen Sie
Ihre Uhren reparieren?
Nur beim Uhrmacher
Klempnig, Reifstr. 129.
Tel. 4425.
Dort finden Sie auch reichhaltige Aus-
wahl in Uhren, Goldwaren, Optik.

Sprossen- u. Baumleitern
Schumann, Gr. Steinstraße 30.

**Emser-
Wasser**
gegen
Katarrhe
Husten
Heiser-
keit

Ver-
schleimung,
Magen, Darm
und
Blasenleiden
Influenza
Gicht

Dr. med. Fritz Eggert

Halle a. d. S., den 28. Juli 1916.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen
Marie Eggert geb. Schmidt.

Die Beerdigung findet statt Montag, den 31. Juli, nachm. 4 Uhr, von der Kapelle
des Stadtgotteackers aus.

Der langjährige Teilhaber unserer Firma, unser geliebter Schwager
und Onkel

Herr Dr. med. Fritz Eggert

ist Freitag nacht plötzlich und unerwartet im Alter von 55 Jahren in
die Ewigkeit abgerufen.

Voller Schmerz trauern wir um diesen treuen, zuverlässigen
Mann, der seine ganze Arbeitskraft der Firma gewidmet und mit seiner
grossen Sachkenntnis und seinem sichern Urteil uns unschätzbare
Dienste geleistet hat, die ihm unvergessen bleiben.

In tiefer Trauer
die Inhaber der Firma Max Eggert
**Anna Eggert geb. Pfannschmidt,
Elisabeth Paull geb. Hartung,
Richard Paull.**

Halle a. d. S., den 28. Juli 1916.

Rüchenabfallsammlung.

Hallischer Hausfrauen-Bund E. V.
Nächste Woche in den Armenbezirken 1-16 u. Bezirk 21,
Befestigung auf Sammelgefäße zu 5.00 Mk. werden im
Güre, Gr. Steinstraße 16, Fernruf 2481 entgegenkommen.
Nur dem Wagen mit dem Schilde „Hallischer Hausfrauenbund“
find die Abfälle zu übergeben.

Die Gemeindejagd der Döllniger Flur,
eichtr. Bahn Kammendorf, ist umgehört zu verpachten. Angebote mit
Anfragen an den Gemeinde-Vorleser Franz Schulze.

Der
Kriegs-Atlas
darf in
keinem Torisier fehlen!
Zu beziehen durch die
Saale-Zeitung.

Familien-Nachrichten.

Die Beerdigung des Fabrik-
besitzers Herrn
Dr. Fr. Eggert
findet am Montag, den 31.
d. Mts., nachm. 4 Uhr, von
der Kapelle des Stadt-
gotteackers aus statt.
Die Logs zu den 3 Degen.

Am 13. d. Mts. erllit den Heldentod fürs Vaterland
unser allverehrtes Ehrenmitglied
**Herr Verwaltersekretär
Fritz Kilian,**
Inhaber des Eisernen Kreuzes II. Klasse,
Vizefeldwebel im Res.-Inf.-Regt. Nr. 15.
In den vielen Jahren, in denen er als Vor-
standsmittelglied und als Vorsitzender in seiner uner-
müdlichen Schaffenskraft die treuesten Dienste leistete,
haben wir sein lautes und echt deutsches Wesen
schätzen und lieben gelernt. Der Treuesten einer in
unserem Freundschaftskreise wird uns sein Andenken
unvergesslich bleiben.
Stenographen-Verein „Wilhelm Stolze“
System Stolze-Schrey.

Heute erhielten wir die traurige Nachricht, dass
unser innigstgeliebter jüngster Sohn und Bruder
Werner Just,
Gefreiter im Feld-Art.-Regt. Nr. 74,
in der Nacht vom 22. zum 23. Juli den Heldentod
für sein Vaterland gestorben ist.
In tiefstem Schmerz
**Martin Just, Oberingenieur,
Nanny Just geb. Herbst,
Adolf Just, z. Zt. im Felde,
Edith Just.**
Halle a. d. S., den 27. Juli 1916.
Von Belleidbesuchen bitten wir herzlich abzusehen.

Heute nacht verschied plötzlich und unerwartet mein innigstgeliebter
Mann, unser überaus treusorgender Vater, mein lieber Schwiegervater,
unser getreuer Bruder und Schwager,
**der Fabrikbesitzer
Dr. med. Fritz Eggert.**
Halle a. d. S., den 28. Juli 1916.
Im Namen der trauernden Hinterbliebenen
Marie Eggert geb. Schmidt.
Die Beerdigung findet statt Montag, den 31. Juli, nachm. 4 Uhr, von der Kapelle
des Stadtgotteackers aus.

Der langjährige Teilhaber unserer Firma, unser geliebter Schwager
und Onkel
Herr Dr. med. Fritz Eggert
ist Freitag nacht plötzlich und unerwartet im Alter von 55 Jahren in
die Ewigkeit abgerufen.
Voller Schmerz trauern wir um diesen treuen, zuverlässigen
Mann, der seine ganze Arbeitskraft der Firma gewidmet und mit seiner
grossen Sachkenntnis und seinem sicheren Urteil uns unschätzbare
Dienste geleistet hat, die ihm unvergessen bleiben.
In tiefer Trauer
die Inhaber der Firma Max Eggert
**Anna Eggert geb. Pfannschmidt,
Elisabeth Paull geb. Hartung,
Richard Paull.**
Halle a. d. S., den 28. Juli 1916.